



LAUENBURGER SPORTVEREINIGUNG e.V.



Hygienekonzept (gültig ab 25.05.2020 bis auf weiteres)

Für den Sport in und außerhalb von Sportanlagen gelten folgende Voraussetzungen:

- Der Sport muss kontaktlos erfolgen. Das Abstandsgebot von mindestens 2 Metern ist einzuhalten, bei besonders schweißtreibenden Tätigkeiten sollte es auf 4 Meter ausgedehnt werden!
- Die Teilnehmerzahl ist an die Räumlichkeiten und die Tätigkeit anzupassen, sodass durchgehend das Abstandsgebot eingehalten werden kann.
- Damit auch bei Trainingsbeginn und Ende das Abstandsgebot eingehalten wird, dürfen die Teilnehmer der folgenden Trainingsstunde erst eintreten, wenn die Teilnehmer der vorherigen Stunde die Trainingsstätte verlassen haben. Auch sind, wenn möglich, getrennte Wege zu wählen:
 - Sportplätze: immer rechts gehen, die Wege sind breit genug
 - Mosaik: Eingang ist der Haupteingang, Ausgang ist der bisherige Notausgang
 - Vereinsheim: Übungsleiter sorgt für Kontrolle. Eintreten nur nach Aufforderung, Austreten erst wenn Eingang frei ist.
- Bevorzugt sollte der Sport draußen stattfinden. Muss er in geschlossenen Räumen erfolgen, ist für ausreichende Lüftung zu sorgen:
 - Mosaik: Deckenlüftung ist bei Trainingsbeginn einzuschalten (unter den Lichtschaltern) und abends vom letzten Übungsleiter abzuschalten
 - Vereinsheim: Übungsleiter sorgt für bestmögliche Lüftung, idealerweise dauerhaft offene Fenster. Für Desinfektionsmittel, Einmalhandtücher und Seifenspender muss gesorgt sein.
- Im Mosaik und im Vereinsheim sind bei Betreten die Hände an den bereitstehenden Spendern zu desinfizieren
- Auf die gemeinsame Nutzung von Sportgeräten (v.a. Kleingeräten) ist nach Möglichkeit zu verzichten, ansonsten sind diese regelmäßig vom Übungsleiter zu desinfizieren, mindestens nach jeder Trainingsstunde.
- Zuschauerinnen und Zuschauer haben keinen Zutritt.
- Die Umkleiden und Duschräume dürfen NICHT genutzt werden!
- Die Toiletten werden vom Reinigungspersonal regelmäßig gereinigt, die Waschplätze sind mit Einmalhandtüchern und Seifenspenden bestückt
- Die vom DOSB bzw. den jeweiligen Sportfachverbänden entwickelten Leitkonzepte werden durch die Abteilungs- oder Übungsleiter vor Aufnahme des Sportbetriebs umgesetzt und vor Ort ausgehängt.
- Die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher müssen erhoben und sechs Wochen aufbewahrt werden (Bei Mitgliedern reicht der Namens-Eintrag in die Teilnehmerliste). Dritte dürfen von den Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, sind von dem der Teilnahme auszuschließen.
- Sporthallen sind derzeit noch nicht nutzbar